

Informationen zur Schülerbeförderung VG-Card online beantragen

Die Anträge für den **ÖPNV** sind nur noch über das Online-Portal des Landkreises zu stellen.

Link: <https://sbf-lkvg.neu-itec.de/>

3. ÖPNV/ UBB Bahn / Deutsche Bahn / Bös

Schüler, die bereits die kostenfreie Schülerbeförderung in Anspruch nehmen, haben wie folgt einen neuen Antrag zu stellen:

- | | |
|------------------|------------------------------------------------|
| - Berufsschüler: | Antrag und Passbild (jedes Schuljahr) |
| - 1. Klasse: | Antrag und Passbild |
| - 5. Klasse: | Antrag und Passbild |
| - 11. Klasse: | Antrag und Passbild |

Bei einem **Schulwechsel** ist immer ein neuer Antrag zu stellen.

Bei Nichtbeantragung wird die VG-Card deaktiviert und ist damit im Bus nicht mehr lesbar.

Zukünftig ist vorgesehen, dass die Bahn auch in die VG-Card integriert wird. Das würde bedeuten, dass die Schüler mit ihrer VG-Card die Buslinien und die Nahverkehrszüge im Landkreis nutzen können.

Die Verhandlungen zu dieser Thematik laufen aktuell. Es sind noch ein paar Arbeitsschritte offen.

Wir werden Sie separat informieren, sobald es weitere Informationen gibt.

Die Anträge sind bitte **bis spätestens zum 20.06.2025** im Online-Portal des Landkreises hochzuladen.

4. individuelle Beförderung (Taxi) zur zuständigen Schule

Schüler, die eine individuelle Beförderung (Taxi) benötigen, müssen **jedes Schuljahr einen neuen Antrag zu stellen.**

Die Anträge auf **individuelle Beförderung** können weiterhin in Papierform gestellt werden.

Diese sind, in den meisten Fällen, nur in Verbindung mit einem amtsärztlichen Attest gültig, welches nach erfolgter Antragsstellung durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald beantragt wird.

Bitte reichen Sie für die Beantragung des amtsärztlichen Attests auch das ausgefüllte Zusatzblatt und die Schweigepflichtentbindung zum Antrag mit ein. Diese Dokumente werden dann von uns an den Amtsarzt zur Prüfung weitergeleitet.

Das Zusatzblatt muss nicht mit eingereicht werden, wenn eine Taxibeförderung aufgrund fehlender Busverbindung erfolgt.

Um die Organisation der individuellen Beförderung mit dem Taxi zum Schuljahresbeginn sicherzustellen, ist es zwingend erforderlich, dass die Anträge **umgehend, jedoch spätestens bis zum 20.06.2025**, an uns weitergeleitet werden.

5. allgemeine Hinweise

- 7.1. Fahrausweise für den ÖPNV gelten ganzjährig. Bitte schicken Sie die Ausweise nach Ablauf des Schuljahres **nicht** an uns zurück, da die Schüler diese auch in den Ferien nutzen können.
- 7.2. Bitte lassen Sie sich den Erhalt der Schülerfahrkarten vom jeweiligen Schüler durch Unterschrift bestätigen, damit auch Sie bei eventuellen Rückfragen einen Nachweis haben.
- 7.3. Sollten sich die Anspruchsvoraussetzungen für die kostenfreie Schülerbeförderung im laufenden Schuljahr, zum Beispiel aufgrund eines Umzuges außerhalb des Landkreises oder Schulwechsel, ändern oder nicht mehr gegeben sein, ist unbedingt eine Information an den Landkreis weiterzuleiten und die **Fahrkarte in der Schule oder beim Verkehrsbetrieb abzugeben.**
- 7.4. Bei Verlust einer Fahrkarte ist ein Antrag auf Zweitschrift über die Schule zu stellen.
- 7.5. **Vorläufige Fahrausweise sind nur in Absprache mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald, Schülerbeförderung, auszuhändigen.**
- 7.6. Schüler, die die Schule wechseln, egal in welcher Klassenstufe, haben grundsätzlich einen neuen Antrag auf kostenfreie Schülerbeförderung in der neuen Schule zu stellen.

Grundsätzlich gilt: Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden!